

## Gebot des Kopftuchtragens II - Betrachtung der Sure 24:60 und Sure 33:59 des القرآن الكريم

Nachdem uns in Teil I die Sure 24:31 nicht wirklich weiterbrachte, es wurden weder Kopf geschweige denn Kopftuch behandelt, betrachten wir im ersten Schritt die häufig zitierte Sure 24:60.

Variante 1: „60. (Was nun) die älteren Frauen (betrifft), die nicht mehr auf Heirat hoffen können, so trifft sie kein Vorwurf, **wenn sie ihre Tücher ablegen, ohne ihre Zierde zur Schau zu stellen**. Daß sie sich dessen enthalten, ist besser für sie. Und Allah ist allhörend, allwissend.“<sup>1</sup>

alternativ

Variante 2: „60. Und für diejenigen Frauen, die alt geworden sind und nicht (mehr) darauf rechnen können, zu heiraten, ist es keine Sünde, **wenn sie ihre Kleider ablegen, soweit sie sich (dabei) nicht mit Schmuck herausputzen**. Es ist aber besser für sie, sie verzichten darauf (sich in dieser Hinsicht Freiheiten zu erlauben). Allah hört und weiß (alles).“<sup>2</sup>

Festzustellen ist, an keiner Stelle geht es explizit um den Kopf oder ein Kopftuch. Es geht um Tücher und ältere Frauen. Könnt nun mit Zierde das Gesicht einer Frau gemeint sein? Möglich ist vieles, aber wahrscheinlich eher nicht, wird doch gerade darauf hingewiesen, dass diese Ausnahme nur für „ältere Frauen“/“Frauen, die alt geworden sind“ gilt. Und Fakt ist, dass das Alter vielleicht interessanter, aber nicht zwingend attraktiver und begehrenswerter macht. Von der berechtigten Frage, ob der Kopf stets eine Zierde darstellt ganz abgesehen.

Eine Kombination aus beiden Varianten scheint am ehesten sinnvoll: '... älteren Frauen (betrifft), die [...], **wenn sie ihre Tücher ablegen, ohne /ihren Schmuck/(Variante 2) zur Schau zu stellen.**'

Auch hier kann das für Muslime geforderte, bescheidene Auftreten, als Erklärung herangezogen werden.

---

1 Koran: <http://koran.rodena.de/index.php5?id=xml&id2=024> [eingesehen am 26.02.2013].

2 Koransuren.de: <http://www.koransuren.de/koran/sure24.html> [eingesehen am 26.02.2013].

Betrachten wir im zweiten Schritt die Sure 33:59.

Variante 1: „59. O Prophet! sprich zu deinen Frauen und deinen Töchtern und zu den Frauen der Gläubigen, sie sollen ihre Tücher tief über sich ziehen. Das ist besser, damit sie erkannt und nicht belästigt werden. Und Allah ist allverzeihend, barmherzig.“<sup>3</sup>

alternativ

Variante 2: „59. Prophet! Sag deinen Gattinnen und Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie sollen (wenn sie austreten) sich etwas von ihrem Gewand (über den Kopf) herunterziehen (yudniena `alaihinna min, dschalaabiebihinna). So ist es am ehesten gewährleistet, daß sie (als ehrbare Frauen) erkannt und daraufhin nicht belästigt werden (fa-laa yuʒzaina). Allah aber ist barmherzig und bereit zu vergeben.“<sup>4</sup>

Variante 3: „59 O Prophet, sag deinen Gattinnen und deinen Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie sollen etwas von ihrem Überwurf über sich herunterziehen. Das ist eher geeignet, daß sie erkannt und so nicht belästigt werden. Und Allah ist Allvergebend und Barmherzig.“<sup>5</sup>

Variante 1 und 3 schreiben nur von Tüchern/dem Überwurf, der heruntergezogen werden soll. Variante 2 geht hingegen großzügig mit der Klammerungstechnik um, um Eigeninterpretationen in die Übersetzung des القرآن الكريم einzubringen. Nur stehen die dann dort noch immer nicht.

Also bleibt auch bei dieser Sure festzustellen: hier steht nichts von Kopf und/oder Kopftuch.

Damit hätten wir dann aber alle Textstellen durch und müssen feststellen, dass ein Kopftuchgebot im القرآن الكريم an keiner Textstelle explizit und ohne Eigeninterpretationen festzumachen ist; so auch festgestellt von Prof. Dr. Rotraud Wielandt<sup>6</sup>

Betrachtet man die Entstehungszeit des القرآن الكريم bzw. vielleicht sollte man besser die Zeit des Wirkens Muhammads ʿallāhu ʿalayhi wa-sallam, also 570 – 632, betrachten, stellt man bzgl. der

---

3 Koran: <http://koran.rodna.de/index.php5?id=xml&id2=033> [eingesehen am 26.02.2013].

4 Koransuren.de: <http://www.koransuren.de/koran/sure33.html> [eingesehen am 26.02.2013].

5 Islam.de: <http://islam.de/13827.php?sura=33> [eingesehen am 26.02.2013].

6 Rotraud Wielandt: Die Vorschrift des Kopftuchtragens für die muslimische Frau: Grundlagen und aktueller innerislamischer Diskussionsstand, PDF, [http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/Sonstiges/Wielandt\\_Kopftuch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/Sonstiges/Wielandt_Kopftuch.pdf?__blob=publicationFile) [eingesehen am 26.02.2013].

typischen Frauenbekleidung fest, dass diese ein Dekolleté in Form eines Schlitzes aufwies. Je nach Körperhaltung wäre es also möglich gewesen die Brüste (Reize/Zierden) und/oder echten Schmuck zu erblicken. Um dies zu vermeiden wurde über dem Grundkleid der ḥimār, ein leichter Schal, getragen, der u.a. den Kopf bedecken konnte, nicht aber musste. Primärer Einsatzzweck war die Bedeckung des Dekolletés.

Der manchmal angesprochene ḥiğāb kommt zwar tatsächlich in einer Sure vor, dort aber eindeutig als die traditionelle Trennwand, die die Frauen des Propheten vor fremden Blicken schützen sollte. Der Wortwandel zu einem Kopfschleier ist eine über die Jahrhunderte entstandene Neufindung des Begriffes.

## Fazit

Der القرآن الكريم gibt an keiner Stelle das Tragen eines Kopftuches vor. Andererseits zeigen Gespräche mit Muslima und Konvertitinnen, sofern sie Kopftücher tragen, dass sie es einerseits als Erinnerung an ihr Herkunftsland /als Zeichen ihrer Herkunft oder zum anderen als Zeichen ihres neuen Glaubens freiwillig taten. Ein Kopftuchzwang kann aus dem القرآن الكريم ohne Interpretation nicht herausgelesen werden und diesem ist somit als zwanghafte Verpflichtung eine klare Absage zu erteilen. Und er ist somit durch rechtliche Normen auch nicht zu sanktionieren – als vorgegebene Verpflichtung für Muslima.

Andererseits bin ich persönlich der festen Überzeugung, dass man den freien Willen einer jeden Muslima, die von sich aus freiwillig dem ggf. bestehenden Kopftuchtragegebot ihrer Ausprägung des Islams folgt, respektieren sollte. Das dabei das Thema Kopftuch in Schulen bei Dozentinnen ein eigenes Problemfeld darstellt, darauf sei nur kurz verwiesen. Dieses wird aber in dieser Kurzbetrachtung nicht behandelt.

**In einer pluralistischen Gesellschaft gehört mE auch der Respekt vor diesen individuellen Entscheidungen zum selbstverständlichen Miteinander. Denn nur wenn wir Deutsche – mit oder ohne Migrationshintergrund – an einen Punkt gelangen, an dem wir unsere kulturellen und religiösen Eigenarten akzeptieren und respektieren, wachsen wir zusammen.**

## **Literaturverzeichnis**

Koran: <http://koran.rodna.de/index.php5?id=xml&id2=024> [eingesehen am 26.02.2013].

Koran: <http://koran.rodna.de/index.php5?id=xml&id2=033> [eingesehen am 26.02.2013].

Koransuren.de: <http://www.koransuren.de/koran/sure24.html> [eingesehen am 26.02.2013].

Koransuren.de: <http://www.koransuren.de/koran/sure33.html> [eingesehen am 26.02.2013].

Wielandt, Rotraud: Die Vorschrift des Kopftuchtragens für die muslimische Frau: Grundlagen und aktueller innerislamischer Diskussionsstand, PDF, [http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/Sonstiges/Wielandt\\_Kopftuch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/Sonstiges/Wielandt_Kopftuch.pdf?__blob=publicationFile) [eingesehen am 26.02.2013].